



29.08.2023

Beratungsfolge:	TA 13.7.2021	vorberaten // nicht öffentlich
	GR 28.9.2021	Beschlussfassung // öffentlich
	TA 12.7.2022	vorberaten Umgang mit Widersprüchen // nicht öffentlich
	TA 13.6.2023	vorberaten Aufhebung Beschl. 63/09-2021 // nicht öffentlich
Gegenstand:	Beschluss zur Teilaufhebung des Beschlusses 63/09/2021 (Widmung des BÖW 14 MAL)	
Gesetzliche Grundlagen	SächsStrG, Hauptsatzung Gemeinde Malschwitz	

Beschluss-Nr.: 76/08/2023

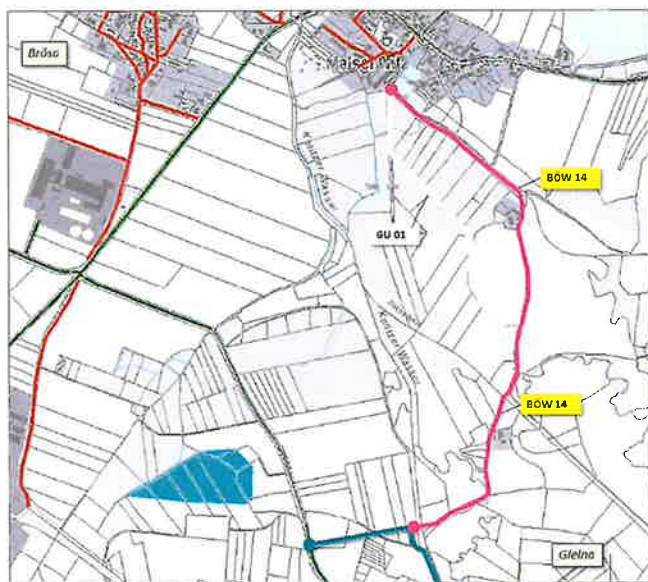
Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.8.2023 die Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 63/09/2021. Die öffentliche Widmung des Weges BÖW 14 MAL des unter Punkt 2 des Beschlusses 63/09/2021 aufgeführten Weges „An der Steinkreuzbrücke 2“ wird zurückgenommen und aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	keine
Einnahmen	keine

Informationen und Begründung

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz hat am 28.9.2021 die nachträgliche Eintragung von vergessenen Wegen beschlossen. Bestandteil des Beschlusses war der Verbindungsweg zwischen Gleina und Guttau mit einer Länge von ca. 1.540 m. Von 13 betroffenen Flurstücken befanden sich drei Flurstücke im Eigentum der Gemeinde Malschwitz. Acht Flurstücke sind privates Eigentum.



*Ursprüngliche Wegeführung des BÖW 14 MAL
Beschluss 63/09/2021*

Ein Eigentümer hat Widerspruch gegen die nachträgliche Eintragung des Weges (BÖW 14 MAL) vom 28.9.2021 eingereicht. Die Ergebnisse der Abhilfeprüfung sowie der Verwaltungsvorschlag zum weiteren Vorgehen wurde dem Technischen Ausschuss am 12.02.2022 vorgestellt. Der Technische Ausschuss empfiehlt, dem Widerspruch stattzugeben, da der ursprüngliche Verbindungsweg zwischen Gleina und Guttau über das Flurstück 585

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Gemarkung Guttau verlief. Dieser wurde in den 70er Jahren in Ackerland umgewandelt. Des Weiteren hat die Eigentümerin bereits im März 1996 gegen die Streckenführung eines Wanderweges durch das private Grundstück widersprochen. Der Beschluss 63/09/2021 ist aufzuheben, da die nachträgliche Eintragung des Weges in seinem oben dargestellten Verlauf nicht zustande kommt.

Eine alternative Wegführung zwischen den Ortsteilen Gleina und Guttau ist bereits geprüft und soll über das Flurstück 585 Gemarkung Guttau geführt werden, so dass eine öffentliche Verbindung zwischen den Ortsteilen sichergestellt werden kann. Dies entspricht der ursprünglichen Route vor 1970 als historischer Kirchweg zwischen den Ortsteilen Gleina und Guttau. Das Flurstück 585 befindet sich im Eigentum der Gemeinde Malschwitz.



Wegführung zwischen Gleina und Guttau

Abstimmungsergebnis 76/08/2023

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	14
Ja-Stimmen:	1
Nein- Stimmen:	13
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister



Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr